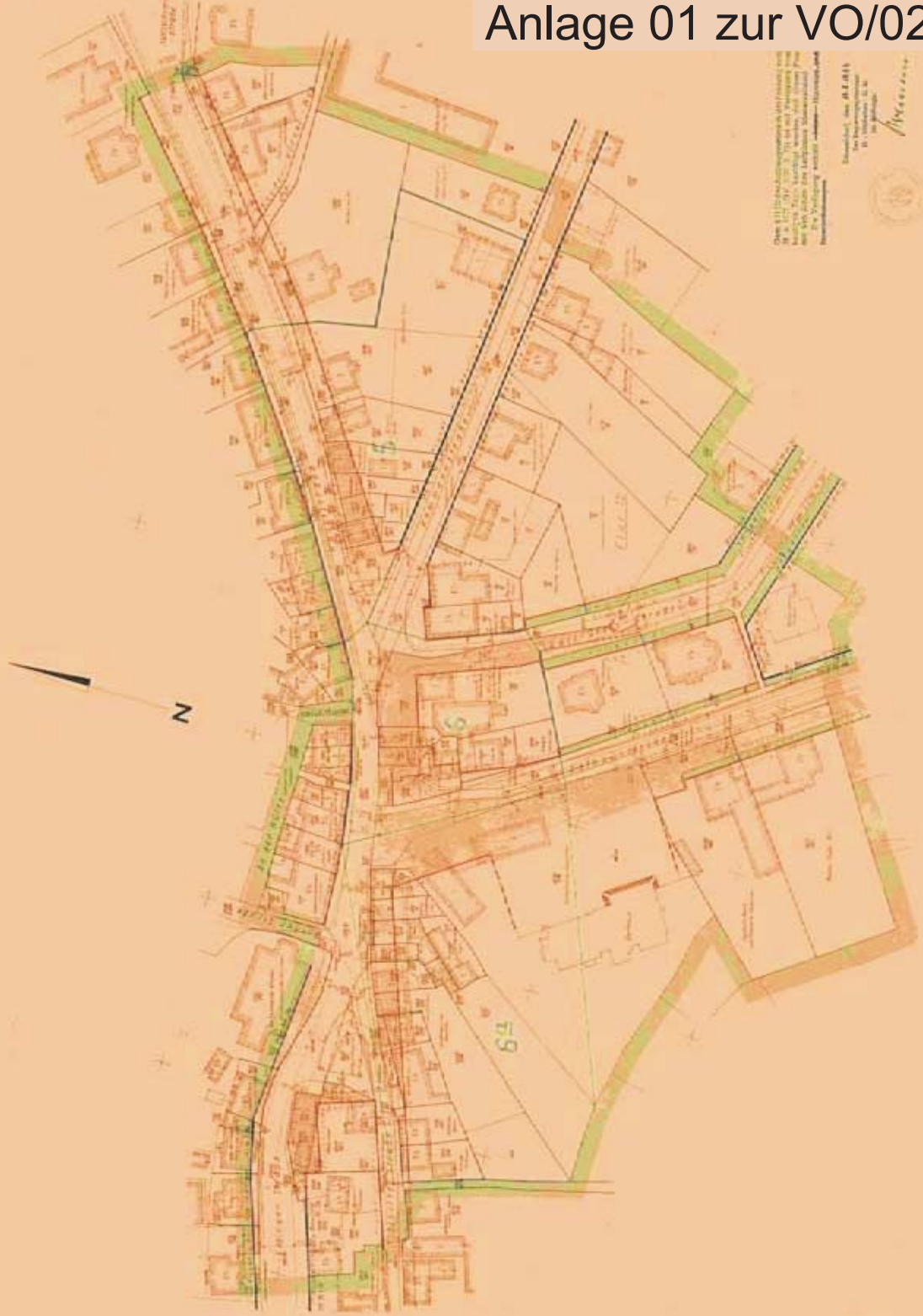


ZEICHENERKLÄRUNG

- Grundstücksfeldmarken
- Grundstücke, nur Luftrechtsanspruch vom Vorbauwerk
- Gebäudegrundmaße
- Hofmaße
- Maß für Außenmaße - Zonenpläne
- Freifläche
- Grenzen einer Fluchtliniepflicht (10-15-10-15-10-15-10-15-10-15-10-15)
- Grenzen der Durchfluchtverordnungen



ENTWORFEN UND AUFGESTELLT
WUPPERTAL, DEN 18. 10. 1932
DER OBERSTADTBAUINSPEKTOR
Dr. Th. Th. Müller
BÜRGERMEISTER STADTBAUDIREKTOR

ANGEFERTIGT
WUPPERTAL, DEN 1. OKT. 1932
STADTVERMESSUNG u. KATASTERAMT
VERMESSUNGSAMTSTADT

FESTGESETZT
KOM. 29. OKT. 1932
Dr. Müller
OFFENGELEGEN VOM 21. NOV. BIS 29. DEZ. 1932
100 bis 1500 N. 100
Prof. Müller
BESTÄTIGT AM 10. AUGUST 1933

FÖRMILICH FESTGESTELLT
DURCH BESCHLUSS DER STAATVERTRETUNG VOM 24. 10. 1933
Prof. Müller
OBERBÜRGERMEISTER STADTVERORDNETER

STADT WUPPERTAL
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 32
(Umgebung des zentralen Ortsteils)
TEIL A: FLUCHTLINIEN
M. 1: 500

Anlage 01 zur VO/0281/08

Der Inhalt dieses Plans ist verbindlich für die Ausführung der Bauarbeiten und für die Festsetzung der Fluchtlinien. Die Ausführung dieses Plans ist die Verpflichtung der Eigentümer der Grundstücke innerhalb der Fluchtlinien. Die Fluchtlinien sind durch die Fluchtlinienpflicht der Eigentümer der Grundstücke zu beobachten. Die Fluchtlinien sind durch die Fluchtlinienpflicht der Eigentümer der Grundstücke zu beobachten.
Dr. Th. Th. Müller
Bürgermeister
Prof. Müller
Stadtbaudirektor

Satzungsbeschluss zur Aufhebung